



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Personal- und  
Organisationsamt

25.06.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Maser

Telefon: 492-1130

Maser@stadt-muenster.de

Betrifft

Besetzung der Einigungsstelle

Beratungsfolge

02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Für die bei der Stadt Münster nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) einzurichtende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (aktuell bis zum 30.06.2028) berufen:
  - a) Dr. Holger Schrade, Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamm, zum Vorsitzenden
  - b) Dr. Derk Strybny, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, zum stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Die Zahl der Beisitzer\*innen wird im Einvernehmen mit der Personalvertretung auf 12 festgesetzt (je 6 von der obersten Dienstbehörde sowie von der Personalvertretung zu benennende Beisitzer\*innen; im Falle des Tätigwerdens der Einigungsstelle sind je 3 Mitglieder zu benennen).
3. Von der obersten Dienstbehörde werden folgende Beisitzer\*innen in die Einigungsstelle entsandt:
  - a) Sabine Trockel, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie
  - b) Cordula Gladrow, Leiterin der Stadtbücherei
  - c) Frank Möller, Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen
  - d) Jochen Marienfeld, Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes
  - e) Michaela Heuer, Leiterin Justizariat Verwaltungsführung
  - f) Steffen Maser, Abteilungsleiter im Personal- und Organisationsamt

Der Oberbürgermeister bestimmt jeweils die 3 Personen, die für die oberste Dienstbehörde an der Verhandlung der Einigungsstelle teilnehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse haben keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung:**

Gemäß § 67 Absatz 1 LPVG NRW wird für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet. Sie besteht aus einer unparteiischen, vorsitzenden Person, ihrer Stellvertretung und Beisitzer\*innen. Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertretung haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen. Die Beisitzer\*innen werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt. Sie müssen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein.

Die Einigungsstelle wird tätig in der Besetzung mit dem\*der Vorsitzenden oder dem\*der Stellvertretung und 6 Beisitzer\*innen, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung jeweils zur Hälfte aus dem Kreis der von ihnen benannten Beisitzer\*innen bestimmt werden.

Im Einvernehmen mit der Personalvertretung wird empfohlen, für die laufende Amtszeit der Personalvertretung Dr. Holger Schrade zum Vorsitzenden sowie Dr. Derk Strybny zum stellvertretenden Vorsitzenden (wie auch in der letzten Wahlperiode der Personalräte) zu berufen. Beide haben ihre Bereitschaft zur Übernahme der Funktion erklärt. Weiterhin soll wie bisher die Zahl der Beisitzer\*innen auf 12 festgelegt werden - 6 für die oberste Dienstbehörde und 6 für die Personalvertretung.

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

Anlage A